

BITTE UNTEREN ABSCHNITT AUSGEFÜLLT UND UNTERSCHRIEBEN BEI ABHOLUNG DER KONTROLLBÄNDER MITBRINGEN

Ausgabe von Bändchen zur Unterstützung der Kontrollen von 2G nach der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung

Wichtige Hinweise:

Seit dem 5. Dezember 2021 gelten in vielen Branchen die 2G-Regeln.

Die Kontrolle ist relativ aufwändig, denn neben dem Impf-/Genesenenzertifikat (für Jugendliche auch Schul-Testheft) ist ein **Lichtbildausweis** zur Identifizierung des Negativnachweisinhabers vorzulegen.

Die Gefahr, dass bei einer Vielzahl von Betriebsbesuchen pro Tag, hier ungenügende Kontrollen durchgeführt werden, ist relativ groß.

Als Erleichterung für den Gast aber auch für den zur Kontrolle verpflichteten Betrieb sollen Kontrollbändchen, die unverwechselbar mit dem Skigebiet Willingen gekennzeichnet sind, zum Nachweis, dass die Voraussetzung für **die 2G-Reglung** gegeben sind, ausgegeben werden.

Zum Nachweis der Voraussetzung für „2G+“ bedarf es zusätzlich z.B. eines Antigen-Negativtests.

Die Kosten für die Beschaffung der Bändchen trägt die Gemeinde Willingen (Upland).

Sie, als ausgebender Betrieb, können die Kontrollbänder ab Freitag, den 17.12.21 bei der Tourist-Information Willingen (Upland), Am Hagen 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Leistung einer Unterschrift abholen.

Die Bändchen sind nummeriert, so dass bei stichprobenartigen Kontrollen festgestellt werden kann, welcher Betrieb das jeweilige Kontrollbändchen ausgegeben hat.

DSGVO – es können ausschließlich Betriebe, die sich mit der Datenspeicherung und ggf. –nutzung einverstanden erklären, teilnehmen.

Die Bändchen gelten nur der Erleichterung des Nachweises des Status „geimpft/genesen“. Jeder hat zusätzlich die nach der Verordnung geforderten Originalnachweise mitzuführen, um bei angekündigten stichpunktartigen Kontrollen den Nachweis des 2G-Status erbringen zu können. Dazu gehört neben dem Geimpften-/Genesenenausweis auch immer ein Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis).

Erklärung des teilnehmenden Betriebs:

- Wir erklären, dass wir die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen haben und diese anerkennen.
- Uns ist bekannt, dass die Kontrollbändchen nur der Erleichterung des Nachweises dienen, deren Träger aber immer die nach der VO geforderten Originalnachweise mitführen muss, um bei unangekündigten stichpunktartigen Kontrollen den Nachweis der 2G erbringen (einschließlich Personalausweis) zu können.
- Wir werden bei der Ausgabe der Bändchen Personen, die ihren Geimpften-/Genesenenstatus nachgewiesen haben, auf den v.g. Sachverhalt hinweisen.
- Wir werden die Bändchen nur an Berechtigte, die ihren 2G-Status nachgewiesen haben, durch Mitarbeiter unseres Betriebs direkt so eng am Handgelenk anlegen, dass sie nicht abgestreift werden können.
- Wir sind damit einverstanden, dass Angaben zum Betrieb sowie zur Ausgabe (Termin und Anzahl) der Kontrollbändchen gespeichert und ggf. zum Zwecke der Nachverfolgung bei missbräuchlicher Nutzung verarbeitet werden.

Willingen, _____

(Stempel und Unterschrift des Erklärenden)